

Reichsbanners, das man sich allmählich daran gewöhnt hat, in den Farben der Republik, wo man im öffentlichen Leben auf sie sieht, zuerst das Kampfschilder dieser Parteien zu erblicken und die verfassungsmäßigen Farben des Reiches als solche eigentlich nur da zu erkennen, wo sie von Amts wegen wehen. So rückt sich die Niederholung der rühmreichen Blasse des alten Reiches an ihren Feinden, und es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzuehend Böses muß gebären. Das haben selbst aufrichtige Republikaner inzwischen eingesehen, wie der trotz seines Paßbüßens ferndeutlich gebliebene Professor Hans Delbrück, der kürzlich schrieb, daß sich nach dem Geschehen die Liebe zu den schwarz-rot-goldenen Farben nicht erzwingen lasse. Am wenigsten durch Verordnungen!

Der erste Erfolg des Geheiß-Erlasses zeigt schon, daß die Absicht, die Reichswehr durch ein Zugeständnis an ihre berufsmäßigen Gegner aus der politischen Kampflinie zurückzuführen, in ihr Gegenteil verkehrt ist. Noch heftiger tobt jetzt die Brandung des politischen Kampfes um das Heer. Und es ist leider vorzuziehen, daß manche Ungeheuerlichkeiten der letzten Vorgänge den Anfeindungen immer neue Nahrung geben werden. Man kann dabei absehen von der Wirkung auf das Heer selbst. Als deutsche Soldaten haben die Reichswehrangehörigen gelehrt, und sie werden auch diesem Befehl gehorchen, trotz des schmerzlichen Gefühls, daß damit ein Trauungsakt gegenüber der alten Armee gemacht worden ist, deren große Tradition das beklagte Gut der neuen Wehrmacht geblieben ist. Aber nicht mit Unrecht wird von deutschnationaler Seite darauf hingewiesen, daß die Ausdehnung der Verfügung auch auf Krankependen geeignet ist, den Klagenkampf künftig noch auf die Kirchhöfe zu tragen, und daß die Einbestellung der Wiener reichswehrgeniger Gebäude einen Eingriff bedeutet, der einer Verletzung der verfassungsmäßig garantierten Meinungsfreiheit des Staatsbürgers sehr nahe kommt. In diesen beiden Punkten werden peinliche Folgen nicht ausbleiben, und selbst wenn man dem Klagenersatz eine grundsätzliche Berechtigung nicht

abspriecht, wird man solche Härten als Mißgriffe bedauern müssen.

Dabei bleibt noch die Frage offen, ob nicht das bisher umrittene Zustandekommen der Verordnung zu weit größere politische Verwicklungen führen kann. Die Vermutung der „D. N. S.“, daß es sich um einen „geheimen Geburtsstagswunsch Hindenburgs“ gehandelt habe, wird demontiert. Im Gegenteil, auch der Reichspräsident, der doch als Oberbefehlshaber der Wehrmacht ein Wort mitzusprechen hat, soll überrascht worden sein. Demgegenüber bezweifelt die „Deutsche Tageszeitung“, daß das Kabinett den Erlaß überhaupt gefaßt oder gar gebilligt habe. Die Frage der Rechtmäßigkeit der Verordnung wird gestellt und eine Stellungnahme des Gesamtkabinetts zur Nachprüfung und eventuellen Revision der Verordnung gefordert. Wenn diese Vermutungen zuträfen, so wäre die Möglichkeit eines Konflikt in der Regierung gegeben, eine Auswirkung, die am allerwenigsten im Sinne und im Interesse der Reichswehr läge. Aber auch dann, wenn diese Artfängerhüte nur blinder Alarm sind, wird sie trotz der schwarz-rot-goldenen Farben neben der Reichsriegensflagge politisch nicht zur Ruhe kommen. Schon begrüßt der „Vorwärts“ als Vorkämpfer in dem Feldzuge gegen die Wehrmacht den Klagenersatz als „einen ersten wirkungsvollen Propaganda des Reichsbanners“, als „einen weiteren Schritt vorwärts“. Ob es vom Reichswehrminister so gedacht war oder nicht, die Gegner der Wehrmacht deuten seine Worte als eine von ihnen erzwungene Nachsichtigkeit gegen die Hege der Strafe. Sie halten das, was ein Akt staatspolitischer Weisheit sein sollte, für ein Zeichen der Schwäche und werden nur noch begehrtlicher in ihren wehrfeindlichen Forderungen. Ein neuer Ansturm gegen die Bestimmungen des Wehrgesetzes über den Offiziersersatz ist schon in Vorbereitung. Deshalb ist Vorsicht am Platz, damit nicht zur Verhöhnung bestimmte Boden des Klagenersatzes nicht zu der abschüssigen Bahn werde, an deren Ende der Reichsbannergeneral v. Schönau als Wehrminister der Vinten Deutschlands Heer in die zerstörende Hand nimmt.

Ein preußischer Aufruf zur Hindenburg-Spende.

Berlin, 19. August. Das preussische Staatsministerium erläßt folgenden Aufruf:
Am 2. Oktober begeht Reichspräsident v. Hindenburg seinen 80. Geburtstag. An diesem Tage vereint sich das deutsche Volk, um seinem erwählten Oberhaupt seine Glückwünsche darzubringen. Aber nicht in geräuschvollen Feiern darf diese Anteilnahme ihren Ausdruck finden; sie würden dem Ernst der Zeit so wenig entsprechen wie dem schlichten, sachlichen Sinne des Jubilars. In dem Bestreben, die dem Reichspräsidenten zu erweisende Ehrung seinen eigenen Wünschen gemäß in eine Form zu kleiden, die dem Ernste der Tage des deutschen Volkes Rechnung trägt und über den Tag hinaus fortdauert, sind Reichsregierung und Länderregierungen übereingekommen, aus Anlaß des 80. Geburtsstages des Reichspräsidenten zu einer Sammlung aufzurufen. Ihre Erträgnisse sollen den Volksgenossen zugute kommen, mit denen sich der Reichspräsident aus schwerer Kriegszeit in besonderem Maße verbunden fühlt: den Kriegesbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen.
Jeder Deutsche betrachte es als seine Ehrenpflicht, zu diesem Hilszweck nach besten Kräften beizusteuern, um damit nicht nur die Person des Reichspräsidenten zu ehren, sondern auch dem Danke an die bei der Verteidigung des Vaterlandes Gefallenen und Verwundeten opferwilligen Ausdruck zu verleihen.

Mehr Frauen in den Reichswirtschaftsrat.

Wünsche des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Berlin, 19. Aug. Der Bund Deutscher Frauenvereine, als die Zusammenfassung von 77 Frauenverbänden mit insgesamt einer Million Mitglieder, hat an den Reichswirtschaftsminister eine Eingabe geschickt, in der für den künftigen Reichswirtschaftsrat eine angemessene Berücksichtigung der Fraueninteressen gefordert wird. Die Beteiligung der Frauen, heißt es in der Eingabe weiter, befindet sich schon im vorläufigen Reichswirtschaftsrat in einem völligen Mißverhältnis zu ihrem Anteil am Wirtschaftsprozess. Richtig würden die Frauen infolge der starken Vermehrung der Mitgliedschaft des Reichswirtschaftsrats vollständig ausgeschlossen, da nur der Reichsverband der Deutschen Hausfrauenvereine von sich aus berechtigt sei, einen Vertreter zu benennen. Die sozialpolitischen Sondernotwendigkeiten für die wirtschaftende Frau, insbesondere als Ehefrau und Mutter, die unbedingt der Mitwirkung von Frauen bedürfen, würden überhaupt außer Betracht gelassen. Der Bund Deutscher Frauenvereine schlägt vor, die Zahl der ständigen Mitglieder der drei Abteilungen des Wirtschaftsrates um mindestens drei zu vermehren, für die hierdurch gewonnenen Sitze Frauen zu ernennen und die Benennung dieser Mitglieder den Verbänden und Körperchaften zu übertragen, die zahlenmäßig, als auch ihrer Bedeutung nach eine Beteiligung der Frauen im Wirtschaftsrat gewährleisten. — Der Reichswirtschaftsminister hat auf diese Eingabe geantwortet, daß er von ihrem Inhalt mit Interesse Kenntnis genommen habe.

Dr. Geßler tritt für seine Offiziere ein.

Die Zwischenfälle in Gießen und Donaueshingen.

Berlin, 19. Aug. In den Zwischenfällen am Verfassungstag in Gießen und Donaueshingen stellt das Reichswehrministerium fest:

Nach den Richtlinien der Reichsregierung sollten überparteiliche Feiern zu Ehren des Verfassungstages stattfinden. Der Reichswehrminister hat, als er diese Richtlinien den Truppenteilen bekanntgab, besonders auf diesen Punkt hingewiesen. Veranstaltung, bei denen die Reden auf das vortruppolitische Gebiet übergehen, haben die Reichswehrangehörigen bestimmungsgemäß zu verlassen. In Gießen sowohl wie in Donaueshingen wurden parteipolitische Reden gehalten und nicht Ausföhrungen gemacht, die überparteilich am Gründungstag der Republik der deutschen Volksgemeinschaft dienen sollten.

In Gießen machte der Redner eine absprechende Bemerkung über den Herrn Reichspräsidenten und kritisierte Mitglieder der Reichsregierung. Der Bericht des Polizeiamtes Gießen sagt über die Rede, daß sie von einem sehr großen Teil der Zuhörer als eine einseitige, parteipolitisch aufreizend wirkende Rede empfunden wurde, die für eine Verfassungsfeyer durchaus unangebracht war. In Donaueshingen triff der Redner die Reichswehr auf das bestialische an und sprach u. a. von einem Vorgesetztenapparat, der nicht aus Liebesgenuß, sondern nur um des Rammons willen der Republik diene, und debütierte diese Art der Kritik auch auf den Reichswehrminister aus. Da beide Reden unangehörig parteipolitischen Inhalts waren, hatten die Offiziere bestimmungsgemäß die Feiern zu verlassen.

Die Untersuchung der Filmsubventionen.
Berlin, 18. August. Neben der Untersuchung durch den Präsidenten des Rechnungshofes, Saemisch, über die Filmsubventionen des Reichswehrministeriums, ist eine verwaltungsmäßige Untersuchung gegen Kapitän Lohmann von der Marineleitung des Reichswehrministeriums angeordnet worden. Da das Disziplinarverfahren gegen Offiziere gesetzlich noch nicht geregelt ist, konnte ein amtliches Disziplinarverfahren nicht eingeleitet werden.

Ein neues Verfahren gegen Oberst v. Luch und Major Püschel.

Berlin, 19. August. Wie eine briefliche Korrespondenz erzählt, ist gegen die ehemaligen Führer des im Mai zusammen mit dem Bund Wiking aufgelösten Sportvereins Olympia, Oberst v. Luch und Major Püschel, ein Verfahren wegen Geheimbündelei eingeleitet worden. Es verlautet, daß sich

diese Maßnahmen auf die im Prozeß Wiking-Dionysia ersterten Besprechungen in einem Berliner Restaurant, besonders auf die damalige Gründung des Wehrbundes Berlin, stützt. Der Sportverein Olympia ist bekanntlich trotz des für ihn günstigen Urteils des Staatsgerichtshofs auch weiterhin verboten geblieben. Es war allerdings von seinen früheren Führern beabsichtigt, auf Grund der Leipziger Entscheidung, die das Verbot als nicht gerechtfertigt bezeichnet hatte, beim Reichsministerium des Inneren vorstellig zu werden, um auf diese Weise die preussische Regierung zur Zurücknahme ihres Verbotes zu veranlassen. Bisher ist aber nichts darüber bekanntgeworden, ob diese Absicht durchgeführt wurde.

Endlich ein Verbot gegen Kollfront.

(Durch Funkpruch.)
Dresden, 19. August. Der Polizeipräsident hat eine Verfügung erlassen, wonach bis auf weiteres alle Versammlungen unter freiem Himmel, insbesondere alle Umzüge des Roten Frontkämpfer-Bundes einschließlich seiner Jugendorganisation und seiner Frauen- und Mädchenruppen sowie seiner Musikkapellen und Trommlerkorps verboten sind. Das Verbot tritt sofort in Kraft. Zur Begründung des Verbotes wird in dem Erlaß u. a. ausgeführt: Die Demonstrationen des Roten Frontkämpfer-Bundes bilden mit ihren ständigen schweren Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und gegen die Strafgesetze in nunmehr unerträglich gewordenem Maße eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ständig sich wiederholende Beleidigungen, tätliche Angriffe und Widerhandlungen gegenwärtiger Polizeibeamten in Ausübung ihres Ordnungsdienstes haben sich trotz häufiger eindringlicher Warnungen der Führung des Roten Frontkämpfer-Bundes und trotz mehrfacher Zusicherungen, die öffentliche Ordnung nicht tören zu wollen, bei dem letzten Demonstrationzug am 14. August, an dem sich auch auswärtige Ortsgruppen beteiligt haben, zu schwersten aufrührerischen Ausdehnungen gesteigert. Von den Demonstranten am letzten Sonntag sind insbesonderen drei Hauptteilnehmer festgenommen worden. Wegen zwei von ihnen ist bereits richterlicher Strafbefehl wegen Aufzührs erlassen worden. (W. T. B.)

Keine tschechischen Nachforschungen in Seidenheim

Berlin, 19. August. Eine Mitteilung der hiesigen tschechoslowakischen Gesandtschaft erklärt die Nachricht einiger deutscher Blätter, daß der tschechoslowakische Konsul in München in Beauftragung von zwei französischen Offizieren in Seidenheim im dort arbeitenden tschechoslowakischen Staatsangehörigen Franz Klein anwesend und ihn über seine Schilbernanen der Kriegesreuelei in Ordnung vernommen habe, als nicht den Tatsachen entsprechend. (W. T. B.)

Wirtschaftliche Kampfmaßnahmen Polens.

Ein Maximalzolltarif.

Berlin, 19. August. Die polnische Regierung beabsichtigt demnächst eine Verordnung zu erlassen, die einen Maximalzolltarif einführt, der erst in vier Monaten in Kraft treten soll. Zur Beurteilung dieser Maßnahme ist es zunächst notwendig, festzustellen, daß nach Lage der Dinge damit in erster Linie und fast ausschließlich Deutschland getroffen werden soll. Die viermonatige Frist muß dabei als besonders rigoros bezeichnet werden, weil daraus hervorgeht, daß ein akutes wirtschaftliches Bedürfnis für diese Maßnahme gar nicht vorliegt. Es handelt sich um eine Maßnahme auf lange Sicht, und zwar wollen die Polen offensichtlich so erneut einen starken Druck auf die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen ausüben. Da in der letzten Zeit die auf direktem diplomatischem Wege geföhrten Verhandlungen über die Niederlassungsfrage nach übereinstimmenden Berichten aus Warschau und Berlin eine günstige Wendung genommen haben, ist die neueste Maßnahme der polnischen Regierung um so unverständlicher.

Starker Rückgang der russischen Währung.

Wien, 19. August. Der „Reichspost“ wird aus Moskau geschrieben: Der Kurs der Goldwährung in Sowjetrußland fiel von Tag zu Tag und der Tische r w o n e z fällt. Am Vorkahre fanden beide Werte al pari, während in diesem Jahre der Tische r w o n e z bereits 44 Prozent seines Wertes im Verhältnis zum Goldwert und 86 Prozent im Verhältnis zum Dollar eingebüßt hat. Eine der Hauptursachen dieses Kursrückganges liegt darin, daß die russischen Bauern das Vertrauen zur Sowjetregierung verloren haben. Die ersärdete Bevölkerung stützt sich auf die schwarze Börse, um sich durch Goldkäufe des zweifelhaften Tische r w o n e z zu entledigen. Auch die Schieber aus Moskau setzen sich mit den Schiebern des Auslandes in Verbindung, um Gold aufzukaufen, das die Bevölkerung und die Neureichen des Sowjetlandes heimlich verlangen. Die Neureichen versehen sich vorzugsweise mit fremden Wäluen. Diese Goldgäbe sei ein heunruhigendes und drohendes Geheiß für die Finanzen der Sowjets.

Die Liquidierung der Mologa.

Moskau, 19. August. Wie aus Moskau gemeldet wird, ist die Schöpfung der früher der Mologa-Gesellschaft gehörigen Konzessionsunternehmen abgeschlossen worden. Die Gemischte Kommission hat auf einen Wert von 17 Mil-

lionen Rubel erkannt, der von der Gesellschaft an den nordwestlichen Solatrust übergeben wird. Ob weitere Entscheidungen an die Mologa-Gesellschaft von der Sowjetregierung zu gehen sind, soll in Moskau in einer besonderen Konferenz festgelegt werden. Nach Abschluß einer letzten Konferenz sollen die Mologa-Konzessions-Unternehmen als liquidiert gelten.

Briand unterzeichnet das deutsch-französi sche Abkommen.

Paris, 18. August. Nach dem heutigen Ministerrat unterzeichnet Außenminister Briand den deutsch-französi schen Handelsvertrag. Die Unterzeichnung erfolgte ohne Zeremonie. Die Unterzeichnung durch den deutschen Botschafter v. Goeß hat am gleichen Tage wie die von Dolanowski und Pöffe stattgefunden.

Die Rentenbankabwickelungskredite und die Erntefinanzierung.

Berlin, 19. August. Rentenbank und Preußenkasse geben im Einvernehmen mit der Reichsbank bekannt, daß von der im November d. J. von der Rentenbank an die Reichsbank abzuföhrnden Summe von 208 Millionen bereits 70 Millionen geschickt sind. Weitere 60 Millionen werden Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt aus ihren Liquiditätsreserven zur Verfügung stellen. Die verbleibenden rund 175 Millionen müssen von den Spitzeninstituten der Landwirtschaft aufgebracht werden. Wichtig dabei ist, daß die Abdeckung der Dängemittelkredite erst im Dezember zu beginnen hat und daß die Rentenbankkreditanstalt die von ihr ausgeliehenen Personalkredite bis zum Frühjahr n. J. prolongieren wird. Auch für die Erntefinanzierung dürften Schwierigkeiten besonderer Art nicht bestehen, da Mähten, Handel und Genossenschaft kapitalkräftiger geworden sind. Die Reichsbank werde an ihrer bisherigen Diskonipolitik festhalten. Daneben scheinen auch nicht ungünstige Aussichten für den Getreideexport zu bestehen. (W. T. B.)

Zinsverbilligungen für Meliorationsdarlehen.

(Durch Funkpruch.)
Berlin, 19. August. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat nach Benehmen mit den Landesregierungen Richtlinien für die Verbilligung des Zinsfußes vom Bodenverbesserungsdarlehen herausgegeben. Danach stellte die Reichsregierung in den Jahren 1927 bis 1931 je 6 Millionen Reichsmark zur Zinsverbilligung zur Verfügung. Zinsverbilligung können erhalten Genossenschafts- oder Einzellandwirte. Die Vergebung erfolgt berart, daß die Landwirte für 5 Schönjahre nicht mehr als 4 v. H. Zinsen neben einem Verwaltungskostenzuschlag von höchstens 7 v. H. für das ausgenommene Meliorationskapital zu zahlen haben; der darüber hinausgehende Zinsbetrag wird aus Reichsmitteln vergütet. Die Zinsverbilligung wird nur für Darlehen gewährt, deren Zinsfuß, Auszahlungshöhe usw. angemessen ist.

Für das Reichsschulgesetz.

Entschließung der evangelischen Eltern der Provinz Sachsen.
Berlin, 19. August. Wie der evangelische Pressedienst mitteilt, haben der Evangelische Elternbund und für die Provinz Sachsen in eingehenden Beratungen seines erweiterten Ausschusses zu dem neuen Reichsschulgesetzentwurf Stellung. In einer Entschließung wird der Entwurf als eine geeignete Verhandlungsgrundlage anerkannt. Die evangelische Elternschaft der Provinz Sachsen begrüßt es, daß darin die Bekenntnisschule bei voller Wahrung der Gewissensfreiheit aller Volksschichten gewährleistet ist.

Zusammentreffen Svehlas mit Dr. Stresemann?

Frag, 19. August. Wie hier verlautet, besteht die Möglichkeit, daß Ministerpräsident Svehla, der sich demnächst mit dem Gesandten Chalkowski als seinem engeren Mitarbeiter auf eine Auslandsreise begibt, mit Dr. Stresemann zusammenkommt. — Wie an Berliner zuständigen Stellen verlautet, ist eine derartige Absicht des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten in Berlin offiziell bisher nicht mitgeteilt worden. Die Möglichkeit, daß Ministerpräsident Svehla, der auch Paris aufsuchen dürfte, gelegentlich der Genfer Ratstagung nach Genf kommen und dort auch mit dem deutschen Außenminister zusammentreffen wird, ist jedoch nicht ausgeschlossen. (T. U.)

Neue Verschleppungen in die Fremdenlegion.

Kassel, 19. Aug. Nachdem bereits kürzlich ein 18jähriger Schmiebeselle in die französische Fremdenlegion verschleppt wurde, vermisst man jetzt zwei weitere junge Leute aus H o d e n r e i c h an der Oberweser, die nach einem dort festgenommenen Schmiebesell spurlos verschwanden. Es wurde festgestellt, daß die beiden jungen Leute zum letzten Mal gesehen wurden, als sie ein fremdes Auto bestiegen und davonföhrten. Man vermutet, daß sie Werbungen der Fremdenlegion in die Hände gefallen sind. Die Behörden haben zur Aufklärung die nötigen Schritte eingeleitet.

Das englische Urteil gegen den Wiesbadener Reichsbannerführer.

Wiesbaden, 19. August. Das englische Militärgericht in Wiesbaden verurteilte heute den Reichsbannerführer Wolf, der anlässlich der Feiern zum Verfassungstage durch die Veranastaltung eines Fackelzuges gegen die Rheinlandordonnanzen verstoßen hatte, zu 200 M k. Geldstrafe wegen verbotenen Einmarsches und wegen militärrmäßigen Marschierens in militärrähnlichem Anzuge.